



kommunal service jena

EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

KOMMUNALSERVICE JENA, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena



ÜBERSICHT DER AKTUELLEN PROJEKTE DER ABT. BEITRÄGE | Stand: 10. Januar 2019

Lfd. Nr.	betrifft Bestandteil	ERSCHLIESSUNGS- UND STRASSENBAUBEITRÄGE
2019 / 01	Straße insgesamt	Bauersfeldstraße [ENDABRECHNUNG*]
2019 / 02	Straße insgesamt	Erfurter Straße (Humboldtstraße bis Ortsausgang B7) [ENDABRECHNUNG*]
2019 / 03	Gehweg / Beleuchtung	Erstmalige Herstellung der Ortsstraße Vierzehnheiligen
2019 / 04	Straße insgesamt	Lützowstraße (Einm. beim Teich bis Wendehammer) [ENDABRECHNUNG*]
2019 / 05	Gehweg / Beleuchtung	Kahlaische Straße (An der Brauerei bis Grenze Sanierungsgebiet) [ENDABRECHNUNG*]
2019 / 06	Straße insgesamt	Naumburger Straße (Camburger Str. bis Am Steinbach) [ENDABRECHNUNG*]
2019 / 07	Straße insgesamt	Burgweg (Camsdorfer Ufer bis Ziegenhainer Straße) [ENDABRECHNUNG*]
2020 / 01	Straße insgesamt	Magdelstieg (Tatzendpromenade bis Abzweig Moritz-Seebeck-Straße)
2020 / 02	Straße insgesamt	Moritz-Seebeck-Straße (Tatzendpromenade bis Ausbauende)
EBS 2020	Straßen in Jena	Neufassung der Jenaer Erschließungsbeitragssatzung

Erklärung:

* = ohne Beitragserhebung. Die Umlagen werden wie in den Vorjahren bis zu einer Erstellung der Beitragsbescheide bearbeitet. Aufgrund der Entscheidung der Stadt Jena, ab dem 01.01.2019 vorerst auf die Versendung von Straßenbaubeitragsbescheiden und Vorausleistungsbescheiden zu verzichten, werden von der Abt. Beiträge keine Bescheide zugestellt. Die Formulierung „END-ABRECHNUNG“ wurde gewählt, um - sollte es zu einer Gesetzesänderung im Freistaat Thüringen kommen - dem Land im Falle des Beitragsausfallersatzes bzw. der -erstattung die genaue Summe nicht erhobener Straßenbaubeiträge mitteilen zu können.

KOMMUNALSERVICE JENA / Abt. Beiträge

Löbstedter Straße 68, 07749 Jena

Tel: 03641 4989 190 | Fax: 03641 4989 189

Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch = 8 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag = 8 Uhr bis 18 Uhr

Freitag = 8 Uhr bis 12 Uhr

...oder nach Vereinbarung

Die Nicht-Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch die Stadt Jena bedeutet aber nicht, dass hierauf grundsätzlich verzichtet wird, sondern lediglich, dass ab 01.01.2019 (wie oben erwähnt) keine Bescheide mehr verschickt werden. Nach der aktuellen Rechtslage hat die Stadt Jena maximal vier Jahre Zeit für eine Beitragserhebung. Sobald der Landtag das Thüringer Kommunalabgabengesetz geändert hat, wird die Stadt die neue Gesetzesregelung anwenden und ggf. auf eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen zukünftig komplett verzichten

Mit freundlichen Grüßen

Sauer (Stadtamtsrat)
Leiter der Abteilung Beiträge im KommunalService Jena